



Newsletter

können

EU-weiter Markenschutz ab 1. Mai 2009 noch attraktiver



Seit Aufnahme der Tätigkeiten des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante, Spanien, im Jahr 1996 hat sich die Nachfrage nach Gemeinschaftsmarken kontinuierlich erhöht. Bisher hat das HABM insgesamt über 500.000 Marken für Tausende von Unternehmen weltweit registriert. Dank dieser positiven Entwicklung können nun die Markenmelder an dem Erfolg des HABM durch eine Gebührenerkung teilhaben.

Die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten haben nämlich beschlossen, die Gebühren für die Registrierung europäischer Marken beim HABM ab dem 1. Mai 2009, um bis zu 44% zu senken.

Bisher beliefen sich die Gebühren des HABM für die Anmeldung und Eintragung einer Gemeinschaftsmarke auf EUR 1.750,-, in Zukunft wird es nur noch eine Anmeldegebühr von EUR 1.050,- geben (für die Anmeldung der Marke für drei Waren- und Dienstleistungsklassen der Klassifikation von Nizza, die Gebühr für jede zusätzliche Klasse bleibt unverändert EUR 150,-). Bei elektronischer Anmeldung sinkt die Gebühr sogar noch stärker: Statt derzeit insgesamt EUR 1.600,- wird künftig nur noch eine Anmeldegebühr in der Höhe von EUR 900,- (für die Anmeldung für drei Waren- und Dienstleistungsklassen der Klassifikation von Nizza) anfallen. Die Kosten für die Eintragung einer Gemeinschaftsmarke verringern sich somit um 40%, bei e-filing sogar um 44%. Auch der Unterschied zur Gebühr für die Registrierung einer rein österreichischen Marke, die aktuell rund EUR 360,- beträgt, und die eines EU-weiten Schutzes (für die Anmeldung von drei Waren- und Dienstleistungsklassen) wird dadurch wesentlich verkleinert und macht die Gemeinschaftsmarke attraktiver.

Durch den Wegfall der Eintragungsgebühr entfällt im Anmeldeverfahren auch die Phase, in der das HABM den Markenmelder zur Zahlung der Eintragungsgebühr auffordert, bevor die Eintragung der Marke tatsächlich im Blatt für Gemeinschaftsmarken veröffentlicht und die Eintragungsurkunde vom HABM ausgestellt wird. Dadurch wird die Bearbeitungszeit für die Eintragung einer Gemeinschaftsmarke um bis zu drei Monaten verkürzt.

Damit wird das Anmeldeverfahren einer Gemeinschaftsmarke in Zukunft nicht nur günstiger, sondern auch schneller.



Positive Auswirkungen für den internationalen Markenschutz

Positive Auswirkungen haben die genannten Änderungen auch für die Markenmelder, die ihre Marke sowohl EU-weit, als auch für nicht EU-Länder schützen wollen. Diese haben bekanntlich die Möglichkeit, über die Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) ihre Marke international in den meisten Ländern der Welt registrieren zu lassen und dabei, anstatt einzelne EU-Länder auszuwählen, den Schutz für die gesamte EU en bloc zu beantragen. Die gesamte EU bei einer internationalen Anmeldung schützen zu lassen, löste Anmelde- und Eintragungsgebühren in der Höhe von insgesamt EUR 1.450,- aus. Ab dem 1. Mai 2009 werden die Gebühren für den Schutz in der EU bei einer internationalen Markenmeldung durch die WIPO auf EUR 870,- (für die Anmeldung für drei Waren- und Dienstleistungsklassen der Klassifikation von Nizza) und damit ebenfalls um 40 % gesenkt.

Die geänderte Kostenstruktur wird auch Auswirkungen auf die Strategien für Markenmeldungen mit sich bringen. Für eine individuelle Beratung im Zusammenhang mit der Registrierung von Gemeinschaftsmarken und internationalen Marken sowie für Fragen zu einer entsprechenden Vorbereitung stehen die Experten von Binder Grösswang selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Kontakt

Dr. Ivo Rungg, rungg@bindergrösswang.at
Mag. Camilla Miceli, miceli@bindergrösswang.at

Hinweis: Dieser Newsletter stellt lediglich eine generelle Information und keineswegs eine Rechtsberatung von Binder Grösswang dar. Der Newsletter kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Binder Grösswang übernimmt keine Haftung, gleich welcher Art, für Inhalt und Richtigkeit des Newsletter.